

Postwachstumsgesellschaft

Konzepte für die Zukunft

Herausgegeben von

Irmi Seidl und Angelika Zahrt

Metropolis-Verlag
Marburg 2010

Faire und effiziente Steuerpolitik

Lorenz Jarass

Zusammenfassung

Die Globalisierung von Produktion und Märkten, insbesondere des Finanzsektors, die Alterung der Gesellschaft, die zunehmende Umweltbelastung sowie die sinkenden Wachstumsraten wurden von der Steuerpolitik bisher kaum berücksichtigt. Das Steuersystem ist im Grundsatz bis heute in Deutschland und anderen europäischen Staaten so geblieben, wie es vor Jahrzehnten für eine noch weitgehend national organisierte Ökonomie mit starken Wachstumsraten entstanden ist.

1 Herausforderungen für die Steuerpolitik in einer Postwachstumsgesellschaft

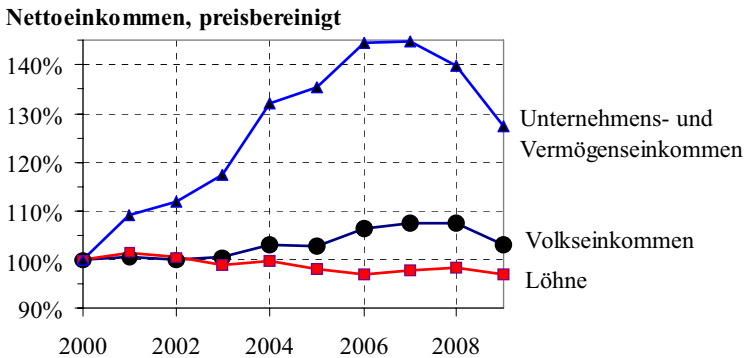
Nach den Zeiten eines mehr oder weniger starken Wirtschaftswachstums resultiert in einer Postwachstumsgesellschaft eine neue gesellschaftliche und politische Situation. Die Politik und namentlich die Steuerpolitik müssen sich fragen, wie viele Gemeingüter der Staat und was Private oder traditionelle und neue gesellschaftliche Institutionen sicherstellen sollen. Insbesondere muss die Steuerpolitik entscheiden, welche Steuerquellen wie entlastet werden müssen und welche neuen Steuerquellen wie zu erschließen sind, um in einer Postwachstumsgesellschaft das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts zu erreichen.

Zuerst wird im Folgenden dargestellt¹, wer in Deutschland tatsächlich Steuern und Abgaben bezahlt (Abschnitt 1.1) und wie das deutsche Steuersystem inländische Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen benachteiligt und deutsche Arbeitsplätze wie mittelständische Unternehmen diskriminiert (Abschnitt 1.2). Dann wird erläutert, welche Änderungen der Steuerstruktur für eine Postwachstumsgesellschaft erforderlich sind (Abschnitt 2), um schließlich kurz die Notwendigkeit einer sozial-ökologischen Steuerreform zu begründen (Abschnitt 3).

1.1 Wer finanziert den deutschen Staat?

Die folgende Skizze verdeutlicht die Einkommensentwicklung von Arbeitnehmern und von Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie ihre tatsächliche Steuer- und Abgabenbelastung.

Abbildung 1: Wer gewinnt und wer verliert?



Quelle: Finanzbericht (2009), Jarass/Obermair (2006, Kap. 2), VGR (2009).

¹ Der Beitrag fokussiert auf die Situation in Deutschland und behandelt nur Bundessteuern, er klammert sowohl die Beziehungen zwischen der föderalen Ebene und den Ländern und Kommunen wie auch den Länderfinanzausgleich aus. Alle dargestellten Zahlenangaben stammen aus amtlichen Statistiken der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission, soweit nicht anders angegeben.

Das deutsche Volkseinkommen ist, trotz des Rückgangs im Jahr 2009, im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts gewachsen. Von diesem Wachstum haben die Arbeitnehmer indes nicht profitiert; ihre Nettolöhne sind – inflationsbereinigt – sogar leicht gesunken. Dagegen haben die Unternehmens- und Vermögenseinkommen in diesem Jahrzehnt – trotz eines Rückgangs in den letzten beiden Jahren – um mehr als 25% zugenommen (s. Abb. 1).

Die deutschen Steuereinnahmen betragen 2008 561 Mrd. €. Davon waren u.a.:

1. 142 Mrd. € Lohnsteuern (25,3%),
2. 16 Mrd. € Körperschaftsteuern (2,8%),
3. 41 Mrd. € Gewerbesteuern (7,3%),
4. 177 Mrd. € Umsatzsteuern (31,6%),
5. 92 Mrd. € Verbrauchssteuern (16,4%).

Von den Verbrauchssteuern waren 54,4 Mrd. € (9,7%) umweltbezogen, nämlich Energiesteuern 39,3 Mrd. €, Stromsteuern 6,3 Mrd. € sowie Kraftfahrzeugsteuern 8,8 Mrd. € (Nachhaltigkeitsrat 2009, 26). Von 1998 bis 2008 sind diese umweltbezogenen Verbrauchssteuern um etwa 30% gestiegen (und damit fast so stark wie das gesamte Steueraufkommen), seit 2003 aber um gut 5% gesunken, obwohl seit 2003 das gesamte Steueraufkommen deutlich um 27% zugenommen hat (Meyer/Ludewig 2009, 11).

Die Lohnsteuer belastet v.a. den Mittelstand im arbeitsintensiven Dienstleistungsbereich; die Umsatzsteuer belastet nur die einheimischen Endverbraucher, die im Gegensatz zu den Unternehmen die in den Preisen enthaltene Umsatzsteuer vom Finanzamt nicht zurückbekommen; die von Endverbrauchern nachgefragten Produkte und Dienstleistungen, die häufig einen hohen Arbeitsanteil enthalten, werden dadurch verteuert und damit ihre Absatzchancen verringert.

Die Aufwendungen für die gesetzliche *Sozialversicherung* betragen 2008 484 Mrd. €. Nicht nur die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, sondern auch die Arbeitnehmerbeiträge müssen als Lohnkosten von den Unternehmen erwirtschaftet werden und belasten damit die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Um diesem Mechanismus entgegenzuwirken, wird es angesichts der demografischen Entwicklung nötig sein, die Einnahmen des Sozialversicherungssystems zu stabilisie-

ren und seine Ausgaben zu deckeln (siehe dazu auch die Beiträge von F. Höpflinger zu Alterssicherung und von H.-P. Studer zum Gesundheitswesen in diesem Band).

Die tatsächliche Steuerbelastung von Einkommen aus Unternehmer-tätigkeit und Vermögen (u.a. durch Einkommens-, Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie durch Grund- und Erbschaftsteuer) lag 2008 deutlich unter 20%. Sie war damit niedriger als in vielen anderen europäischen Ländern. Sie liegt deutlich unter dem EU-15-Durchschnitt und nur geringfügig über dem Durchschnitt der neuen EU-Mitgliedsstaaten.

Die nominale wie auch die tatsächliche Steuer- und Abgabenbelastung für Arbeitnehmerentgelte (Bruttolöhne zzgl. Sozialbeiträge der Arbeitgeber) liegt in Deutschland dagegen seit Jahren über 45%; sie resultiert aus (VGR 2009, u.a. Tab. 2.1.8.1):

1. Sozialbeiträgen der Arbeitgeber von knapp 20%;
2. Sozialbeiträgen der Arbeitnehmer von rund 14% (bezogen auf den Bruttolohn des Arbeitnehmers 17%);
3. einer Steuerbelastung von rund 13% (bezogen auf den Bruttolohn des Arbeitnehmers 16%).

1.2 Das deutsche Steuersystem benachteiligt Realinvestitionen, die Arbeitsplätze schaffen

Das deutsche Steuersystem lädt, wie die Steuersysteme vieler anderer Industriestaaten, internationale Kapitalverwalter geradezu ein, innovative und profitable, namentlich auch eigentümergeführte Unternehmen aufzukaufen und zu zerschlagen (Jarass/Obermair 2007): Die Kredite für den Kaufpreis halsen die ausländischen Aufkäufer dem aufgekauften Unternehmen auf, durch die resultierenden Schuldzinsen wird dessen steuerlicher Gewinn und somit auch die Steuerzahlung drastisch reduziert. Die vom Unternehmen geleisteten Schuldzinsen werden an Finanzinstitutionen in Niedrigsteuerländer transferiert.

Inländische industrielle Aufkäufer erhalten diese steuerliche Unterstützung nicht und sind deshalb nur dann konkurrenzfähig, wenn sie ihre Kapitalverwaltung ins Ausland verlegen, die dann ihrer deutschen Tochter Kredite zum Firmenaufkauf verschafft. Dadurch werden auch bisher in

Deutschland tätige Finanzinstitutionen massiv benachteiligt und ihre Arbeitsplätze ins Ausland vertrieben.

Diese zur Erhöhung der Eigenkapitalrendite bewusst herbeigeführte hohe Schuldzinsbelastung durch im Ausland lokalisierte Käufer zeitigt neben den Steueraufkommensverlusten einen weiteren negativen Effekt: Wegen der unabhängig von der Ertragslage anfallenden extrem hohen Schuldzinsbelastung kommen die übernommenen Firmen bei schwächerer wirtschaftlicher Entwicklung leicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten (Jarass/Obermair 2006, Kap. 5). Sie bauen dann massiv Stellen ab und werden schließlich häufig ausgeschlachtet und zerschlagen.

Im wirtschaftlichen Ergebnis wird damit der Export von Arbeitsplätzen steuerlich begünstigt und die Schaffung von Arbeitsplätzen steuerlich diskriminiert. Gerade in einer Postwachstumsgesellschaft würde dies zu einer dramatischen Verschärfung des Kampfes um Arbeitsplätze führen.

Statt kurzfristiger Finanzinvestitionen, gefördert durch die Absetzbarkeit von Schuldzinsen, sollten langfristige Realinvestitionen steuerlich gefördert werden, z.B. durch Verbesserung der Abschreibungsbedingungen.

Langfristig orientierte Investitionen können durch weitere Maßnahmen gefördert werden: etwa, indem das Stimmrecht mit der Haltedauer einer Aktie zunähme, oder durch eine deutlich verlängerte Haltedauer von Aktienoptionsprogrammen. Davon profitierten dank der längerfristigen Perspektiven auch Forschung und Entwicklung. Eine Börsenumsatzsteuer und eine Steuer auf Veräußerungsgewinne könnten kurzfristige Transaktionen angemessen verteuern. Die systematische Benachteiligung inländischer Realinvestoren, die Arbeitsplätze schaffen, gegenüber internationalen Finanzinvestoren, die Unternehmen aufkaufen, zerschlagen und viele Arbeitsplätze vernichten, würde dadurch verringert.

2 Welche Änderungen der Steuerstruktur sind erforderlich?

Gerade beim Umbau zu einer Postwachstumsgesellschaft müssen bestehende Arbeitsplätze gesichert und wegfallende Arbeitsplätze ersetzt werden. Hierzu kann die Steuerpolitik beitragen, u.a. durch die oben erwähnte Veränderung der Abschreibungsmöglichkeiten sowie durch Reduktion der Abgabenlast auf Arbeitsplätze. Bei diesem Umbau werden, zumindest im ersten Schritt, die Steuereinnahmen wegen des fehlenden Wirtschaftswachstums sinken. Resultierende Steuerausfälle können durch

angemessene steuerliche Belastung des Kapitaleinsatzes sowie eine erhöhte Belastung des Energie- und Ressourcenverbrauchs kompensiert werden (siehe Abschnitt 3). Ein weiterer zwingender Ansatzpunkt zur Senkung von Staatsausgaben bestünde darin, kontraproduktive Ausgaben wie z.B. umweltschädigende Subventionen (jährlich über 40 Mrd. €, Nachhaltigkeitsrat 2009, 29) zu beenden. Auf der Einnahmeseite ist eine konsequente Steuererhebung durchzusetzen.

2.1 Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen angemessen besteuern

Die Verwundbarkeit der Steuersysteme der EU-Staaten nimmt weiter zu, da die Bemessungsgrundlagen und die Steuersätze in den verschiedenen Staaten sehr unterschiedlich sind: Die Aufwendungen werden tendenziell in Steuerländern mit hohen nominalen Unternehmenssteuersätzen geltend gemacht, die Erträge in Ländern mit niedrigen Steuersätzen ausgewiesen. Dies begünstigt international tätige Konzerne gegenüber mittelständischen, v.a. im Heimatmarkt tätigen Firmen. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen müssen der Mittelstand und die Arbeitnehmer über höhere Steuern und Sozialabgaben tragen.

Eine Besteuerung international tätiger Konzerne ist in den einzelnen Nationalstaaten letztlich nur möglich, wenn deren gesamte im Inland erwirtschaftete Wertschöpfung (Löhne plus geleistete Schuldzinsen plus geleistete Lizenzgebühren plus resultierende Gewinne) an der Quelle einem generellen Steuerabzug unterliegt, unabhängig vom in- oder ausländischen Sitz des Betriebseigentümers. Besteuerungsbasis wären also (Jarass 2008)

1. *wie bisher:* die Löhne, die schon immer am Sitz der Betriebsstätte durch Einbehaltung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben belastet werden;
2. *neu:* die geleisteten Schuldzinsen für Fremdkapital als die im Betrieb erwirtschafteten Entgelte für das dem Betrieb zur Verfügung gestellte Fremdkapital (ähnlich wie es die deutsche Unternehmenssteuer-

reform 2008 in einem ersten Schritt bei der Gewerbesteuer umgesetzt hat²) abzüglich der erhaltenen Zinserträge;

3. *neu*: die geleisteten Lizenzgebühren als die im Betrieb erwirtschafteten Entgelte für das dem Betrieb zur Verfügung gestellte Wissenskapital;
4. *wie bisher*: der Gewinn als das im Betrieb erwirtschaftete Entgelt für das dem Betrieb zur Verfügung gestellte Eigenkapital (dabei muss durch Verringerungen von Steuervergünstigungen sichergestellt werden, dass der zu versteuernde Gewinn nicht mehr – wie derzeit – weit vom tatsächlichen ökonomischen Gewinn abweicht).

Die vorgeschlagene Besteuerung aller im Betrieb erwirtschafteten Kapitalentgelte wäre einfach und umgehungsresistent durchführbar, weil sie in etwa dem Gewinn vor Abzug von Zinsen und Steuern (EBIT: earnings before interest and taxes) entsprechen, der ohnehin im Rahmen jeder Bilanzierung erhoben wird.

Eine solche systematische Steuererhebung aller Kapitalentgelte jeweils am Sitz der Betriebsstätte würde den von der EU-Kommission im Rahmen einer einheitlichen EU-weiten Steuerbemessungsgrundlage avisierten höchst komplizierten Verteilungsmechanismus zwischen den EU-Staaten unnötig machen. Zudem würden die derzeit möglichen Maßnahmen zur „Steuerplanung“, d.h. zur legalen Steuerverringerung, weitgehend uninteressant, weil eben die gesamte Wertschöpfung schon am Sitz der Betriebsstätte ausreichend besteuert wäre. Damit gäbe es einen inhärenten Druck auf andere Staaten, sich dem neuen System anzuschließen, weil ihnen die bisherigen Möglichkeiten der Besteuerung von nicht in ihrem Land erzielter Wertschöpfung (vgl. Österreich, Irland, Schweiz etc.) weitgehend genommen wären.

Allgemein kann gefolgert werden, dass bei einem solchen Systemwechsel die bislang stark belasteten Steuerzahler entlastet werden könnten, dass allerdings jene, die bisher ihre Steuerbelastung über ausländische Firmen- und Wohnsitze senken konnten, zukünftig angemessen an der Finanzierung der Staatsaufgaben beteiligt würden. Die in Abschnitt 1.2 beschriebenen Spekulationen würden weniger interessant.

² Seit 2008 unterliegt ein Viertel der geleisteten Schuldzinsen der Gewerbesteuer; für 100 € geleistete Schuldzinsen müssen typischerweise 3,50 € Gewerbesteuer bezahlt werden.

2.2 Vermögen angemessen besteuern

Derzeit werden in Deutschland grundsätzlich nur die Vermögenserträge mit pauschal 25% besteuert, die dem privaten Vermögensbesitzer *tatsächlich zufließen* (Ausnahme: Grundsteuer). Erträge aus *Wertsteigerungen* werden dagegen nur besteuert, wenn sie vor Ablauf von Haltefristen (z.B. bei Immobilien zehn Jahre) anfallen. Dauerhaft unbesteuert bleiben Wertsteigerungen, die nicht durch Verkauf realisiert werden. Demgegenüber unterliegen Gewinne zumindest nominal einem Steuersatz von bis zu 45%.

Vermögen können also insbesondere dann ganz von Steuern freigestellt werden, wenn sie kein laufendes Einkommen erwirtschaften, also etwa, wenn der Eigentümer das Vermögen brachliegen lässt (z.B. Baugrundstücke) oder die laufenden Betriebserträge als Wertsteigerungen ausgewiesen werden (z.B. Kapitalanlage in Dachfonds, siehe Jarass/Obermair 2002, Kap. 10). Grund dafür ist, dass die *Vermögenssteuer* seit 1997 ausgesetzt ist, weil das Bundesverfassungsgericht 1995 zwar eine Vermögenssteuer ausdrücklich für zulässig erklärt, aber eine gleichmäßige Besteuerung aller Vermögenswerte bis spätestens Ende 2006 verlangt hat und die seitherigen Bundesregierungen dieser Forderung nicht nachgekommen sind.

Hier wird vorgeschlagen, auf das regelmäßig zu Verkehrswerten bewertete Nettovermögen eine Vermögenssteuer von z.B. 1% zu erheben; das entspräche bei einem typischen Vermögensertrag von 4% pro Jahr einem Steuersatz von 25%; ggf. könnte man bezahlte Einkommensteuern auf die Zahlung von Vermögenssteuern anrechnen (Jarass/Obermair 2002, Kap. 10).

Eine weitere Möglichkeit für eine faire und effiziente Steuerpolitik bietet die Erbschaftsteuer. Derzeit werden in Deutschland über 200 Mrd. € pro Jahr vererbt, darauf werden rund 4 Mrd. € *Erbschaftsteuer* bezahlt; der tatsächlich bezahlte Erbschaftsteuersatz liegt also bei knapp 2%. Die Erbschaftsteuer wurde in den letzten Jahren immer weiter ausgedünnt: seit 2009 z.B., indem die Steuersätze für Geschwister gesenkt wurden und die Steuerbefreiung von Firmenerben erleichtert wurde. Dabei könnten Finanzprobleme bei Firmenübernahmen wegen der Erbschaftsteuer durch Steuerstundung für das betriebsnotwendige Firmenvermögen gelöst werden; eine generelle Steuerbefreiung beim Firmenübergang ist also unnötig und führt zu einer enormen Verkomplizierung des Steuerrechts.

Es steht zu erwarten, dass die Erbschaftsteuer, so wie 1995 schon die Vermögenssteuer, letztlich vom Bundesverfassungsgericht wegen einer Vielzahl ungerechtfertigter Vergünstigungen außer Kraft gesetzt wird. Die Einnahmeausfälle werden v.a. über die erhöhten Steuern und Abgaben aktiver Unternehmen und ihrer Mitarbeiter zu kompensieren sein, was man kaum als faire und effiziente Steuerpolitik bezeichnen wird. Vielmehr wäre es sinnvoll, *alle* Erbschaften mit einem einheitlichen Steuersatz von beispielsweise 15% zu belasten und dadurch etwa die Sozialversicherungsbeiträge abzusenken.

2.3 Löhne entlasten

Derzeit nimmt der deutsche Staat über Steuern und Sozialabgaben bereits ab einem Bruttolohn von 1500 € pro Monat von den resultierenden Lohnkosten (also Bruttolohn zzgl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) durchschnittlich fast die Hälfte weg und von einer Lohnerhöhung fast zwei Drittel. Deshalb stoßen Forderungen wie „Mehr Netto vom Brutto“ gerade auch bei den „kleinen“ Leuten auf massive Zustimmung (die FDP erreichte in der Bundestagswahl 2009 bei den Arbeitern einen Stimmenanteil von 13%).

Bei Einstellung eines neuen Mitarbeiters erhält dieser nur gut die Hälfte der Lohnkosten auf sein Konto, der Rest geht an den Staat für die Steuern und v.a. in die Sozialversicherungen; dies demotiviert Neueinstellungen und es ist ein starker staatlich gesetzter Anreiz, Mitarbeiter wegzurationalisieren. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf. Gerade in einer Postwachstumsgesellschaft, also in einer durchschnittlich nicht mehr wachsenden Wirtschaft, sind Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen von entscheidender Bedeutung, insbesondere wenn die Wirtschaft dauerhaft nicht mehr wächst. Eine bessere Steuerpolitik könnte dazu beitragen, den politischen Druck, Wirtschaftswachstum zu realisieren, zu mindern.

Sozialversicherungsbeiträge, die der Staat vom Lohn automatisch abzieht, sind unabdingbar mit der Einkommenserzielung verbunden („Werbungskosten“). Deshalb wird hier vorgeschlagen, dass künftig alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben von der Steuer abgesetzt werden können. Bei den Rentenbeiträgen wird dies schrittweise bereits umgesetzt, ab 2010 auch für alle Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegever-

sicherung (aufgrund eines Entscheides des Bundesverfassungsgerichts). Zur Gegenfinanzierung der resultierenden Steuerausfälle könnte die staatliche Förderung für Privatrenten eingeschränkt werden, die primär eine Subvention für Banken und Versicherungen darstellt (Oehler 2009).

3 Sozial-ökologische Steuerreform

Bereits Mitte der 1990er Jahre legten alle damals im deutschen Bundestag vertretenen Parteien Konzepte für eine ökologische Steuerreform vor (Meyer 2006). Der Energieverbrauch wurde seit 1999 bis 2003 schrittweise zusätzlich besteuert und die resultierenden Steuereinnahmen wurden zu ca. 80% zur Absenkung der Sozialabgaben verwendet; mit den restlichen 20% werden Energieeinsparungen und der Ausbau der erneuerbaren Energien gefördert.

2007 entfielen in Deutschland nur 5,7% Abgabenlast (Steuereinnahmen inkl. Sozialabgaben) auf Umweltabgaben. Das ist einer der niedrigsten Anteile in der EU (Nachhaltigkeitsrat 2009, 55; Meyer/Ludewig 2009). Dagegen entfielen 54,5% auf die Arbeit – der dritthöchste Wert in der EU. Die starke Belastung der Arbeit ist auch im Hinblick auf künftige Steuereinkommen problematisch angesichts der zunehmenden Alterung der Gesellschaft und steigender Leistungsansprüche einerseits, andererseits sinkt das Beitragsaufkommen wegen Rückgang der Erwerbsbevölkerung (siehe dazu auch den Beitrag von F. Höpflinger zu Alterssicherung in diesem Band).

„Der heutige Verbrauch fossiler Energieträger und Rohstoffe durch die Industrieländer ist weder weltweit ausdehnbar noch zukunftsfähig. Ohne eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Nutzung von Energieträgern drohen in gar nicht so ferner Zukunft massive Gefahren für die Stabilität des Ökosystems Erde und ernstzunehmende wirtschaftliche, aber auch weltpolitische Probleme.“ (FÖS 2010, 1).

Gerade in einer Postwachstumsgesellschaft dürfen die Sozialversicherungsbeiträge nicht weiter überwiegend durch die Belastung von Arbeitseinkommen gedeckt werden, sondern müssen stärker von der gesamten in Deutschland erwirtschafteten Wertschöpfung getragen werden. Zusätzliche Umweltabgaben können die Lohnkosten entlasten und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigen.

Eine sozial-ökologische Finanzreform, die auf diesen Überlegungen aufbaut, kann dazu beitragen, einen Teil der erforderlichen Abgabenlast systematisch auf marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente, insbesondere Umweltabgaben, zu verlagern. Dies trägt dazu bei, zentrale Herausforderungen einer Postwachstumsgesellschaft zu bewältigen.

Literatur

- Finanzbericht (2009): Finanzbericht 2010, Bundesministerium der Finanzen, Berlin, August 2009
- FÖS (2010): Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (abrufbar unter www.foes.de/ueber-uns/ziele, Zugriff: 21.5.2010)
- Jarass, L., Obermair, G.M. (2002): Wer soll das bezahlen? Wege zu einer fairen und sachgerechten Besteuerung: Begrenzung der Belastungen für alle, Mindest-Belastung für die Großen, Marburg
- Jarass, L., Obermair G.M. (2006): Unternehmenssteuerreform 2008. Kosten und Nutzen der Reformvorschläge, Münster (abrufbar unter www.jarass.com, Publikationen – Steuern – Bücher, Zugriff: 21.5.2010)
- Jarass, L. (2008): EBIT statt Gewinn als einheitliche EU-weite Bemessungsgrundlage? Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht, Frankfurt am Main, Heft 9/2008, 352 (abrufbar unter www.jarass.com, Publikationen – Steuern – Aufsätze, Zugriff: 21.5.2010)
- Jarass, L., Obermair, G.M. (2007): Steuerliche Aspekte von Private Equity und Hedge Fonds unter Berücksichtigung der Unternehmensteuerreform 2008, Edition der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 202, Düsseldorf (abrufbar unter www.jarass.com, Publikationen – Steuern – Bücher, Zugriff: 21.5.2010)
- Meyer, B., Ludewig D. (2009): Zuordnung der Steuern und Abgaben auf die Faktoren Arbeit, Kapital, Umwelt, FÖS-Diskussionspapier 2009/01 (abrufbar unter www.foes.de/pdf/Steuerstruktur.pdf, Zugriff: 21.5.2010, Überblick unter <http://www.foes.de/themen/oekologische-steuerreform>)
- Meyer, B. (2006): Die Zukunft der ökologischen Finanzreform, in: Truger A. (Hrsg.): Die Zukunft des deutschen Steuersystems, Marburg, 167ff.
- Nachhaltigkeitsrat (2009): Nachhaltig aus der Krise. Analyse möglicher Beiträge einer ökologischen Finanzreform. Erstellt im Auftrag des Rates für Nachhaltige Entwicklung durch Ecologic Institut (Benjamin Görlach, Nils Meyer-Ohlendorf) und DIW (Michael Kohlhaas). Texte Nr. 28, September 2009 (abrufbar unter <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/>)

uploads/media/Broschuere_Nachhaltig_aus_der_Krise_texte_Nr_28_September_2009_01.pdf, Zugriff: 21.5.2010)

- Oehler, A. (2009): Alles „Riester“? Die Umsetzung der Förderidee in der Praxis. Stärken und Schwächen, Risiken und Chancen der staatlich geförderten kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge von abhängig Beschäftigten (ohne Beamte) im Kontext der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung, Gutachten im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V., Bamberg, 7. Dezember 2009 (abrufbar unter www.vzbv.de/mediapics/altersvorsorge_gutachen_oebler_12_2009.pdf, Zugriff: 21.5.2010)
- VGR (2009): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.4, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 3. März 2010